

Antrag S01: Jeder Beitragsmonat muss zählen - Arbeitslosengeld bei Arbeitgeberinsolvenz gerechter gestalten

Laufende Nummer: 44

Antragsteller*in:	RV West
Status:	angenommen

1 Adressat*innen: Unterbezirkskonferenz der Jusos Mu[n]chen, Bezirkskonferenz der Jusos
2 Oberbayern, Landeskonferenz der Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
3 Unterbezirksparteitag der SPD Mu[n]chen, Bezirksparteitag der SPD Oberbayern,
4 Landesparteitag der Bayern SPD, Bundesparteitag der SPD, Bundestagsfraktion der SPD

5

6 Wir Jusos fordern eine Reform des Arbeitslosengeldes im Falle von Insolvenzen ein.

7 Beschäftigte, die infolge einer Insolvenz ihres Arbeitgebers arbeitslos werden,
8 sollen bereits am Ende der Probezeit (also nach maximal sechs Monaten)
9 versicherungspflichtiger Beschäftigung einen anteiligen Anspruch auf Arbeitslosengeld
10 erhalten.

11 Die Anspruchsdauer soll dabei die Hälfte der vorherigen Arbeitsdauer umfassen.

12 Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass Betroffene bei der Beantragung von
13 Insolvenzgeld automatisch über mögliche Ansprüche auf Arbeitslosengeld informiert
14 werden.

15 Bei der gesetzlichen Umsetzung sind insbesondere Anpassungen der §§ 142, 147, 165 und
16 324 SGB III zu prüfen.

17

18 Begründung

19 Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen steigt seit mehreren Jahren deutlich an.
20 Besonders betroffen sind junge Menschen beim Berufseinstieg sowie Fachkräfte, die
21 erst vor kurzer Zeit nach Deutschland gekommen sind. Sie verfügen häufig noch nicht
22 über lange Beschäftigungszeiten, haben weniger finanzielle Rücklagen und kennen die
23 Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes und Sozialstaats oft noch nicht vollständig.
24 Gerade diese Gruppen werden durch Unternehmensinsolvenzen besonders hart getroffen.
25 Obwohl sie bereits Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet haben, gehen sie
26 heute vollständig leer aus, wenn die reguläre Anwartschaftszeit von zwölf Monaten
27 (auch nur knapp) verfehlt wird.

28 Das Risiko einer Unternehmensinsolvenz darf nicht einseitig auf Beschäftigte
29 abgewälzt werden, die weder Einfluss auf die wirtschaftliche Lage ihres Arbeitgebers
30 haben noch die Insolvenz verhindern können. Wer unverschuldet durch die Insolvenz des
31 Arbeitgebers arbeitslos wird, darf nicht durchs soziale Netz fallen. Deshalb soll für
32 diesen Fall ein anteiliger Anspruch auf Arbeitslosengeld geschaffen werden.

33